

Hausadresse:

55411 Bingen-Bingerbrück Koblenzer Straße 18 Telefon (0 67 21) 30 40 Telefax (0 67 21) 30 42 44

Sprechzeiten:

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe · Postfach 4016 · 55399 Bingen am Rhein

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr Freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr Mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

Verbandsgemeindever

Kreisverwaltung Mainz-Bingen - Kommunalaufsicht -Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim

> Email verwaltung@vgrn.de Internet www.vgrn.de

Ihr Zelchen:	Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Ansprechpartner:	Zimmer:	Telefon:	Datum:
51c-11821-60		2.1.0/OD/901-14/ KEF 2015	Herr Claßmann Email: stefan.dassmann@vgm.de	309	304-218	28.11.2016

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Konsolidierungsnachweis der Ortsgemeinde Oberdiebach für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Nachweis der Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP sowie den Konsolidierungspfad der Ortsgemeinde Oberdiebach für das Haushaltsjahr 2015.

Der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Oberdiebach gem. § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht realisiert werden, dies hat zwei Gründe:

- 1. Grundsteuer A: aus einem Vollstreckungsvorgang erhielt die Gemeinde im Jahr 2015 eine Einzahlung, die auf Reste des Jahres 2014 umgebucht wurde. Infolge dessen besteht im Jahr 2014 eine Einzahlung über 13.000 EUR. Diese Verletzung des Kassenwirksamkeitsprinzips ist seitens der Verbandsgemeindekasse zu korrigieren. Nach Korrektur besteht im Jahr 2015 eine Einzahlung in Höhe von ca. 6.600 EUR.
- 2. Gewerbesteuer: Die Gewerbesteuer unterliegt stetigen Schwankungen, u.a. aus Rückzahlungen der erhaltenenerVorauszahlungen für Vorjahre, Nachzahlungen für Vorjahre und entsprechende Anpassungen der künftigen Vorauszahlungen.

Im Folgejahr 2016 wurden auf Sollstelllungen in Höhe von 175.165,24 EUR (per heute) bisher Zahlungseingänge in Höhe von 161.443,98 EUR (per heute) geleistet, sodass der Minderbetrag 2015 im Haushaltsjahr 2016 ausgeglichen wird.

Sofern beide Jahre zusammen betrachtet werden, kann der Konsolidierungsbeitrag in beiden Jahren realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl Thorn) Bürgermeister

Anlage

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Gemeinde: Oberdiebach Haushaltsjahr: 2015

<u>nachrichtlich:</u> Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

5.774 4.619

124.135	-		
			2026
137.991			2025
151.848			2024
165.704			2023
179.561			2022
193.417	202 202		2021
207.274	, 2012 ,		2020
221.130 207.274 inc VEE BB 20	KEF-RP		2019
221.130	Zielgröße im KEF-RP		2018
234.987	KEF-RP		2017
248.843	Inelnae Ober		2016
262.700	ם פר		2015
276.556	пдѕртаа		2014
264,947	Konsolidierungspräd der Gemeinde Oberdiebach im NET-KP, ZOLZ DIS ZOZG, in Euro		2013
329.045	Kons		2012
343.788			2011
			2010
331.982			5009
Zielgröße Ist-Größe	400.000	350.000	50.000